Liebe Mitglieder und Freunde der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.

Im Anhang zum Rundbrief, den Sie entweder bereits erhalten oder in den nächsten Tagen durch Ihre RegionalgruppensprecherInnen bekommen werden, folgende Ergänzungen:

1. Bedauerlicherweise ist mir beim Zusammenstellen des Rundbriefes Sommer 2021 ein (wahrscheinlich noch einige mehr, die ich noch nicht entdeckt habe) Fehler unterlaufen.

Die beiden Fotos, die zum Bericht der *Regionalgruppe Pirminiusland Südwestpfalz* gehören, wurden nicht von Heinz Burkhardt sondern von Manfred Weis gemacht wurden.

Ich bitte Sie und insbesondere Manfred Weis um Verständnis und Entschuldigung.

1. In der Mitgliederversammlung am 28. August 2021 wurde der Beschluss gefasst, dass unsere Gesellschaft die Familie Wetzlar mit einer Spende beim Aufbau ihres durch die Flutkatastrophe sehr schwer beschädigten Wohnhauses unterstützt. Familie Wetzlar wohnt in Sinzig und bietet seit Jahren **ein Pilgerzimmer** an. Eine Elementarversicherung besteht nicht.

Ohne Spendengelder wird das Haus nicht mehr in der bisherigen Größe aufgebaut werden können. Demzufolge wäre die Übernachtungsmöglichkeit für Pilger für immer verloren.

Unser Schatzmeister, Wolfgang Dausend, hat die Frage nach der Zulässigkeit einer Spende gemäß unserer Satzung bereits mit dem Finanzamt geklärt mit folgendem Ergebnis:

Aufgrund der verheerenden Zerstörung ganzer Dörfer, Brücken, Straßen in der Eifel und in Nordrhein-Westfalen gibt es einen Sondererlass, der bis **31.10.2021** Gültigkeit hat, in dem es uns auf jeden Fall erlaubt ist auch als St. Jakobus-Gesellschaft eine Spende für die Opfer der Flutkatastrophe zu machen.

Ebenso werden alle Spenden von Privatpersonen an Privatpersonen im Katastrophengebiet als steuerlich absetzbar anerkannt.

1. Daher die Bitte des Vorstandes unserer St. Jakobus-Gesellschaft an Sie alle, auch persönlich ganz nach Ihren Möglichkeiten und aus freiem Entschluss Hilfe zu leisten. Überweisen Sie den entsprechenden Betrag bitte auf das Konto der Gesellschaft. Dann kann der Vorstand die Summe der eingegangenen Gelder einsehen und entsprechend aufstocken.

Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand ermächtigt nach Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen bis zu € 5.000,00 an Familie Wetzlar zu spenden.

Das wird hoffentlich mehr als einen Tropfen auf den heißen Stein sein, der Familie Mut machen und von dem Einen oder der Anderen aus unseren Reihen aufgestockt werden können.

Die Bankverbindung lautet**: DE57 5605 0180 0017 0034 84**

In diesem Sinne herzlichen Dank im Namen des Vorstandes

Mechthild Baltes